

**Zusatzfragen und Antworten
zu 5 von 5 Fragen gemäß § 10 GOStvV
in der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2025**

4. Zeitplan und Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ (I/61)

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, OBG und AfD beschlossen.

In der Begründung wird darauf verwiesen, dass eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für März 2025 angestrebt sei, die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes für Herbst 2025 geplant und der Satzungsbeschluss für Anfang des Jahres 2026 angestrebt sei.

Dies voraus geschickt wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird an dem Zeitplan aus heutiger Sicht festgehalten, insb. am Satzungsbeschluss für Anfang des Jahres 2026?
2. Welche weiteren Schritte und Beschlüsse sind zu welchem Zeitpunkt bis zum Baubeginn der im Bebauungsplan geplanten Maßnahme notwendig

1. Zusatzfrage Stadtverordnete Herr:

Vielleicht habe ich in der Kürze der Zeit, die Antwort nicht vollständig erfasst. In Frage 1 wurde gefragt, ob am Satzungsbeschluss für Anfang des Jahres 2026 aus heutiger Sicht des Magistrats festgehalten wird, bisher konnte ich dahingehend keine Antwort lesen. Welche Antwort habe ich überlesen?

Antwort Bürgermeisterin Runge:

Sie haben keine Antwort überlesen. Es steht mir nicht zu, ob Sie die Beantwortung verstanden haben oder nicht, aber Sie haben keine Antwort überlesen. Die Antwort die ich gegeben habe, ich sage es gerne nochmal in anderen Worten ist, dass nach der frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen und Einwände eingehen, wir diese auswerten und ggf. einbinden und berücksichtigen müssen. Daraus ergibt sich der Zeitplan. Entweder muss man nichts Neues berücksichtigen, davon gehe ich aber nicht aus. Je nach Umfang, Art und Inhalt dieser Einwände entsteht dann der weitere Zeitplan, weil ja Anpassungen vorgenommen werden müssen. Es wäre ja eine Vorwegnahme, wenn ich mich jetzt schon festlege, hieße, dass das ich die Beteiligung ignorieren wollen würde, was ich nicht tue. Deshalb muss ich diese erst abwarten.

2. Zusatzfrage Stadtverordnete Herr:

In dem Beschluss, den die Stadtverordnetenversammlung zur Nassauer Straße gefasst hat, ist ein Zeitrahmen skizziert. Hier ist von einem Satzungsbeschluss Anfang 2026 die Rede. Meine Frage, was hat sich denn vom Satzungsbeschluss und der Begründung des Beschlusses mit der Einschätzung: „Wir können zu Beginn des Jahres 2026 beschließen“, zu dem heutigen Zeitpunkt wir müssen erstmal abwarten, wie sich das Verfahren entwickelt geändert?

Antwort Bürgermeisterin Runge:

Es liegt keine Änderung vor, aber noch ein drittes Mal, es liegt an der Beteiligung, wie es mit der zeitlichen Umsetzung weitergeht. Wir werden jetzt erstmal Bodenuntersuchungen machen, eine Mikrosimulation und eine Faktensammlung. Und dann mit der Bearbeitung weitergehen.